



Steuergerechtigkeit für private Betriebe bei der Umsatzbesteuerung

Beschluss des MU-Landesvorstandes vom 10. Juli 2015 auf Schloß Atzelsberg/Erlangen

Die CSU ist die Partei für den Mittelstand. Ihre Wirtschaftspolitik gründet auf der Sozialen Marktwirtschaft und auf ihren Grundsätzen der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft. Wir schätzen privates Unternehmertum hoch. Denn gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Deshalb sagen wir:

Private Betriebe dürfen gegenüber kommunalen Betrieben nicht benachteiligt werden.

Der derzeit im Deutschen Bundestag beratene Gesetzentwurf zur Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit weitet die Umsatzsteuerbefreiung für öffentliche Unternehmen dagegen wesentlich aus. Dabei wird der Kreis der begünstigten Leistungen weit über den hoheitlichen Bereich hinaus gefasst.

Damit würden kommunale Unternehmen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Betrieben erhalten. Diese hätten damit keine Chance mehr. So würde die Privatwirtschaft in einem wichtigen Bereich zerstört.

Deshalb ist der Gesetzentwurf dementsprechend ganz zurückzuziehen oder entsprechend zu überarbeiten.

Es kann und darf grundsätzlich keine Umsatzsteuerbefreiung von kommunalen Unternehmen, auch nicht im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, geben. Ausnahmen sind, wenn überhaupt gerechtfertigt, sehr eng zu fassen.